

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wann ist Baubeginn bei den Häfen in Cuxhaven, Wilhelmshaven und Wangeroooge?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 17.07.2020 - Drs. 18/7064
an die Staatskanzlei übersandt am 21.07.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 03.08.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der 95. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 03.07.2020 wurde die Landesregierung nach der Verwendung des Sonderprogramms Häfen im Nachtragshaushalt gefragt:

„Um welches Volumen geht es bei den drei Landesprojekten UVG-Brücke, Cuxhaven und Wangeroogekai? Dann wissen wir ungefähr, wie viel von den 20 Millionen Euro noch frei sind. Und welche Aufteilung zwischen den landeseigenen und den kommunalen Häfen schwebt Ihnen vor?“ (Vorabauszug des Protokolls, S. 19 und 20)

Für die Landesregierung antwortete das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung wie folgt: „Für die Brücke in Wilhelmshaven sind 5 Millionen Euro im Jahre 2020 und weitere 5 Millionen Euro im Jahre 2021 vorgesehen, insgesamt mithin 10 Millionen Euro. In den beiden Jahren sind für Cuxhaven 4 Millionen Euro und für den Wangeroogekai 5,5 Millionen Euro vorgesehen. Was dann noch übrig ist, können Sie errechnen. Zur Aufteilung dieses Restes kann ich heute noch nichts sagen.“ (Vorabauszug des Protokolls, S. 20)

Nach Expertenberechnungen verbleiben damit für die anderen von der Landesregierung angedachten Maßnahmen wie z. B. Ausbaggerung, Förderung von Binnenhäfen, Infrastrukturmaßnahmen (Vorabauszug des Protokolls, S. 19) noch 500 000 Euro.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Corona-Pandemie überschattet zurzeit das weltweite Geschehen; eine neue Situation, auf die sich alle einstellen müssen. Niedersachsen verfügt mit seinen spezialisierten Hafestandorten über eine Vielzahl von Kernkompetenzen und Stärken und hat sich eine gute Position auf zahlreichen Schwerpunktmärkten erarbeitet. Seine wichtigen Märkte im In- und Ausland sowie die Transport- und Logistikabläufe bekommen die Auswirkungen von COVID-19 zu spüren.

Corona-bedingt sind die Umschlagszahlen in den niedersächsischen Seehäfen teilweise stark eingebrochen. Durch rückläufige Einnahmen fehlen der landeseigenen Infrastrukturgesellschaft Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (NPorts) notwendige Finanzmittel zur Durchführung von Baumaßnahmen. Wichtige Infrastrukturvorhaben dürfen nicht aufgeschoben und öffentliche Investitionen müssen gerade in den niedersächsischen Seehäfen als Logistkdrehscheiben gestärkt werden. Gleichzeitig trägt die Beschleunigung von Baumaßnahmen zur Konjunkturbelebung bei.

Die starke Verschlickung in den nicht-landeseigenen Seehäfen kann durch die kommunalen Betreiber wegen Corona-bedingt rückläufiger Einnahmen / Steuern derzeit nicht beseitigt werden. Insbesondere die Erreichbarkeit des Hafens Papenburg muss zur Standortsicherung der dortigen Werft-

industrie und Zulieferer in der Corona-Krise (im Rahmen der niedersächsischen Industriepolitik) sichergestellt werden.

Im Zuge des im 2. Nachtragshaushalt 2020 eingebrachten Konjunkturprogramms zur Bekämpfung der Corona-Folgen ist u. a. ein mit 20 Millionen Euro unterlegtes „Sonderprogramm Häfen“ aufgelegt worden, mit dem in erster Linie niedersächsische See- und Binnenhäfen im Hinblick auf Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen unterstützt werden sollen.

Grundsätzlich gibt es hierbei zwei unterschiedliche Handlungsschwerpunkte:

- a) Maßnahmen in landeseigenen Seehäfen, die aufgrund des massiven Umschlagrückgangs und des damit verbundenen erheblichen Einnahmeausfalls wichtige Investitionsvorhaben ansonsten nicht wie geplant realisieren könnten und diese gegebenenfalls auf unbestimmte Zeit in die Zukunft verschieben müssten,
- b) anteilige Förderung niedersächsischer See- und Binnenhäfen im Hinblick auf Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen.

Eine Entscheidung über die Aufteilung der im „Sonderprogramm Häfen“ vorgesehenen Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro ist noch nicht erfolgt.

1. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel in Wilhelmshaven bereits in 2020 verausgabt werden sollen: Wann ist mit dem Baubeginn konkret zu rechnen?

Die Instandsetzungsarbeiten an der Brücke an der Umschlagsanlage Voslapper Groden (UVG) für die am stärksten betroffenen Bauteile sind Anfang April 2020 beauftragt worden, und der Baubeginn für Teilabschnitte ist erfolgt. Die Gesamtbaumaßnahme könnte durch zusätzliche Finanzmittel beschleunigt abgewickelt werden.

2. Wie ist der Planungsstand und wann ist der erwartete Baubeginn bei den Maßnahmen Wangeroogekai und Cuxhaven?

Der Auftrag zur Sanierung des Wangeroogkais wurde im April 2020 vergeben, und der Baubeginn ist erfolgt. Die Baumaßnahme könnte durch zusätzliche Finanzmittel beschleunigt abgewickelt werden.

Abbruch- und Gründungsmaßnahmen für den Neubau eines Werkstattgebäudes der NPorts-Niederlassung Cuxhaven werden in 2020 erfolgen.

3. Werden die verbleibenden Mittel in Höhe von 500 000 Euro auf alle angedachten Bereiche verteilt, oder sollen sie konzentriert für ein Förderziel verwendet werden?

Die Höhe der letztlich für geförderte Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel ist abhängig von der finalen Aufteilung der im Sonderprogramm Häfen insgesamt hinterlegten Summe von 20 Millionen Euro auf die beiden Handlungsschwerpunkte (siehe Vorbemerkung der Landesregierung). Die verbleibenden Mittel werden sich auf weitere Infrastrukturmaßnahmen in den niedersächsischen Häfen verteilen.

(Verteilt am 04.08.2020)